



GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Versammlung 2025

Mittwoch, 11. Juni 2025, 20:00 bis 21:30 Uhr

Gemeinderatszimmer

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	27 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin
Gäste	Huber Urs, Oltnen Tagblatt

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 30. Mai 2025 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

- 1 **Totenehrung Gemeindeversammlung**
Totenehrung Gemeindeversammlung
- 2 **Wahl der Stimmenzähler/Innen**
Wahl der Stimmenzähler/Innen
- 3 **Einwohnergemeinde / Jahresrechnung 2024**
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

4 **Steuerreglement**

Totalrevision

5 **Gemeindehaus / Wärmeverbund**

Kreditantrag

6 **Flurreglement**

Genehmigung

7 **Schule Lostorf / Schulanlagen**

Sanierung Schulhaus 1912 / Genehmigung der Abrechnung

8 **Frühe Sprachförderung**

Genehmigung Reglement

9 **Verschiedenes Gemeindeversammlung**

Verschiedenes

**1 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 18. März 2025 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben.

Name/Vorname	Jahrgang	Sterbedatum
Gisi, Anna Louise	1928	18.03.2025
Rohrbach, Suzanne	1926	20.03.2025
Ban, Bernhard	1942	13.04.2025
Glaus, Berta	1934	16.04.2025
Müri, Hans Jörg	1945	22.05.2025
Wyss, André	1944	26.05.2025
Dietschi, Urs	1953	05.06.2025

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

2

011.2

Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmenzähler/Innen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden stimmberechtigt sind (ausgenommen sind die Gemeindeschreiberin, die Finanzverwalterin und der Bauverwalter).

Als Stimmenzählerin schlägt er vor:

Gaby Beriger.

Ohne Gegenantrag wird die Stimmenzählerin ehrenvoll gewählt. Sie stellt die Anwesenheit von 27 Stimmberechtigten fest.

**3 911.2 Rechnungsprotokolle, Gemeinderechnungen (inkl. Bestandesrechnungen)
Einwohnergemeinde / Jahresrechnung 2024
a) Genehmigung der Nachtragskredite
b) Genehmigung der Jahresrechnung**

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'379'548.50 und Ertrag von CHF 19'061'563.36 ab. Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 317'985.14. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 419'400. Das Jahr 2024 schliesst somit um CHF 101'414.86 besser ab als erwartet.

Die grössten Abweichungen waren hauptsächlich in den tieferen Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen sowie in höheren Kosten im Bereich der Gesundheit zu verzeichnen. Die Steuereinnahmeseite liegt CHF 158'124.72 unter dem Budget. Bei den Quellensteuern und den Grundstückgewinnsteuern konnten hingegen Mehreinnahmen verbucht werden.

Im Bereich der Gesundheit haben zwei Bereiche die Budgetwerte deutlich überschritten. Sowohl die Kosten in der Pflegefinanzierung (+CHF 132'675.75) als auch bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege (+CHF 99'566.48) nahmen stark zu. Hingegen wirkten höhere Staatsbeiträge an die Volksschule sowie tiefere Beiträge an die Kreisschule Mittelhörsingen entlastend auf die Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung 2024 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung CHF	Budget CHF
Allgemeine Verwaltung	1'208'970.80	1'416'100.00
Öffentliche Sicherheit	222'096.46	262'200.00
Bildung	6'093'171.93	6'462'600.00
Kultur und Freizeit	193'805.72	213'900.00
Gesundheit	1'207'098.28	978'300.00
Soziale Wohlfahrt	3'618'386.65	3'521'500.00
Verkehr	1'539'907.26	1'543'900.00
Umwelt und Raumordnung	280'893.70	211'600.00
Volkswirtschaft	42'204.10	20'800.00
Finanzen und Steuern	-14'724'520.04	-15'050'300.00
Nettoaufwand	317'985.14	419'400.00

Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 44-49 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'385'101.51. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

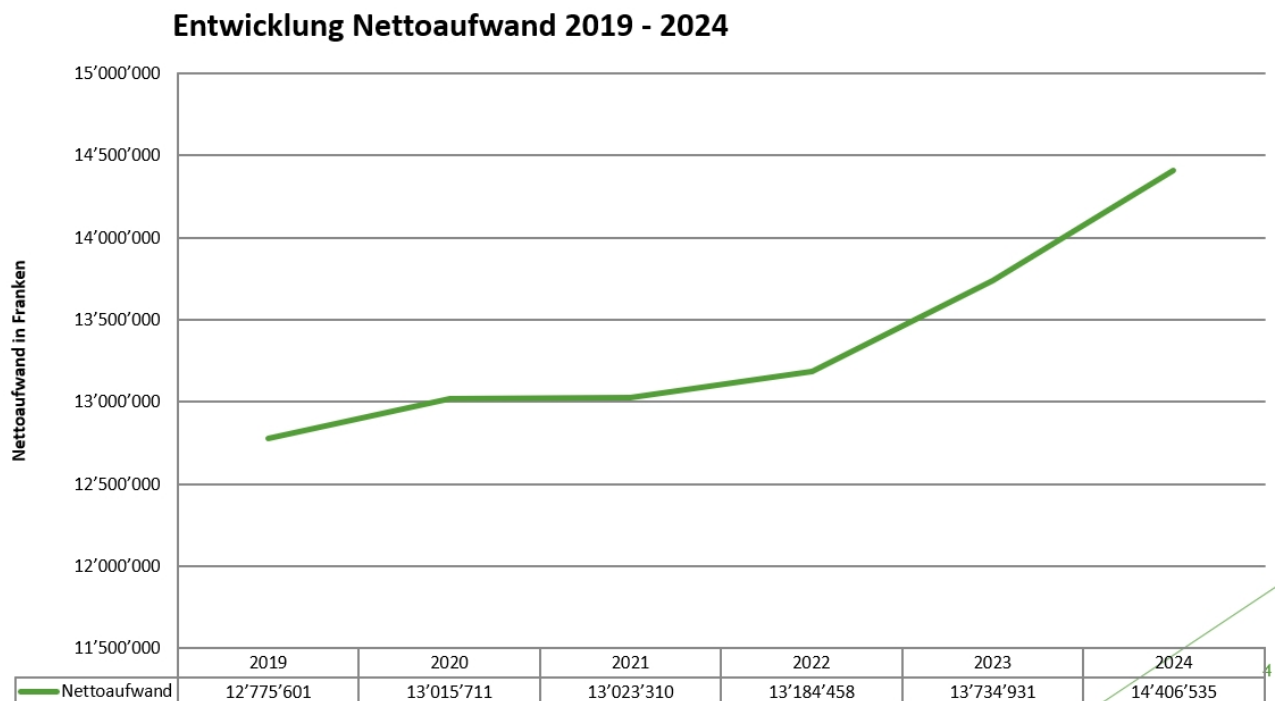
Total Nachtragskredite	CHF	1'385'101.51
davon gebundene Ausgaben	CHF	330'116.45
davon bereits genehmigte	CHF	249'002.19
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	115'626.04
Nachtragskredite durch Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	690'356.83

Eintreten:

Yannic Lüthi erläutert die Ausgangslage der Jahresrechnung 2024. Erstmals seit sieben Jahren resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 317'985.14. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 419'400. Somit schliesst das Jahr besser ab als erwartet. In den Bereichen Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Umwelt und Raumordnung und Volkswirtschaft wurde das Budget überschritten. Im Bereich Bildung, welcher den grössten Posten darstellt, wurde das Budget unterschritten.

Folgende Abbildung zeigt den Nettoaufwand der Jahre 2019 bis 2024. Dieser ist in den letzten Jahren markant angestiegen.

Nettoaufwand 2019 - 2024

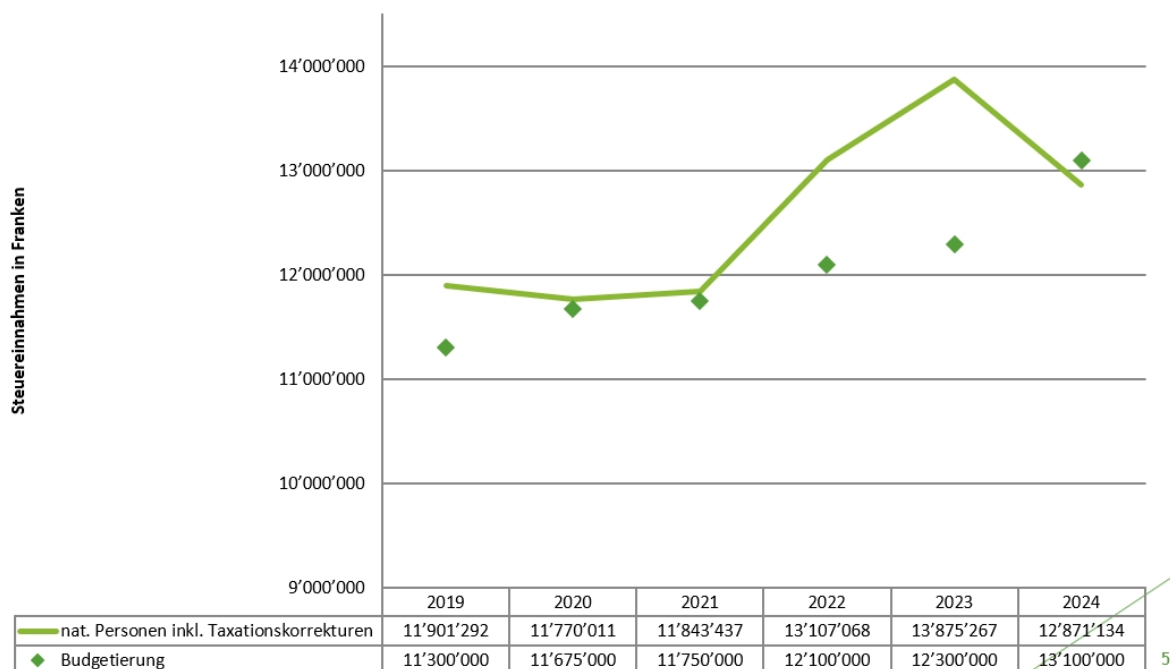


Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen war die Budgetierung eine Punktlandung. Bei den juristischen Personen waren die Einnahmen massiv unter dem Budget. Die Gründe sind unklar. Dies können Folgen der Pandemie oder der Steuerreform (STAF) sein. Die Zukunft wird zeigen, wie sich diese Einnahmen entwickeln.

Die Sondersteuern sind immer sehr schwierig zum Budgetieren. In den Jahren 2019 bis 2024 lagen die Einnahmen zwischen CHF 404'283 und CHF 765'088. Die Einnahmen sind also sehr schwankend.

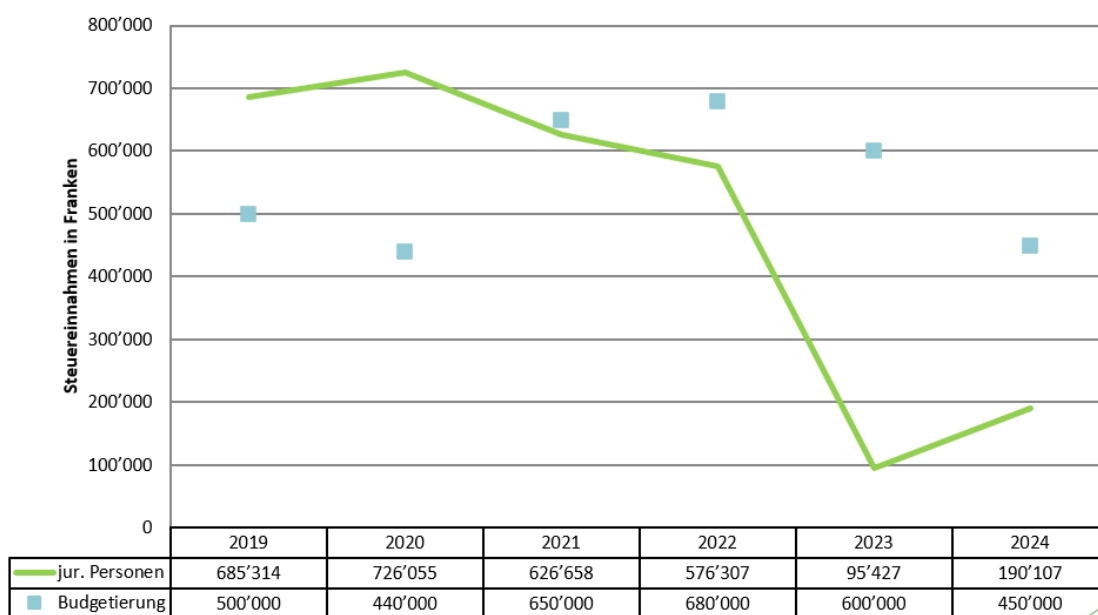
Steuerertrag nat. Pers. 2019 - 2024

Steuereinnahmen nat. Pers. 2019 - 2024



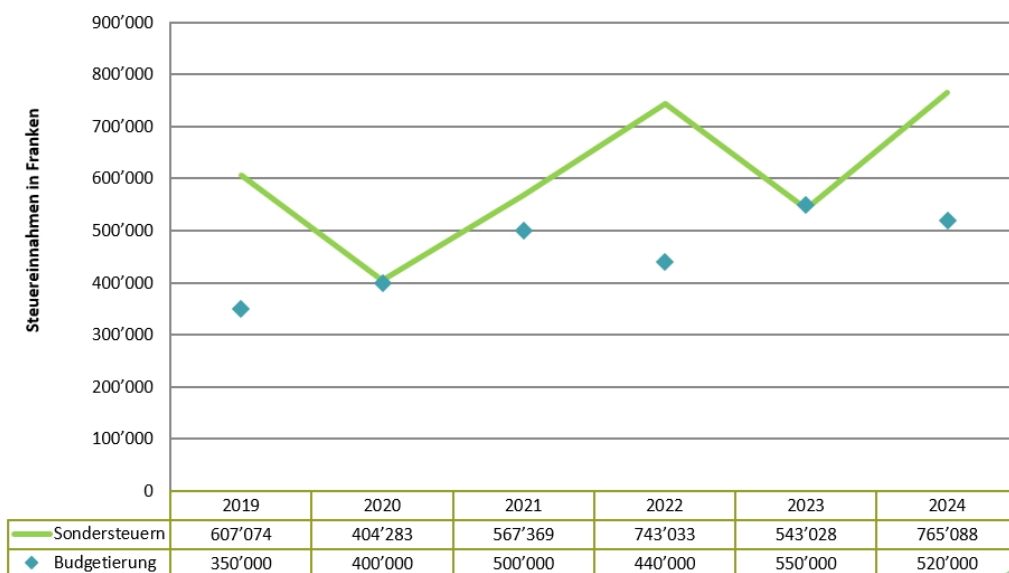
Steuerertrag jur. Pers. 2019 - 2024

Steuereinnahmen jur. Pers. 2019 - 2024



Steuerertrag Sondersteuern 2019 - 2024

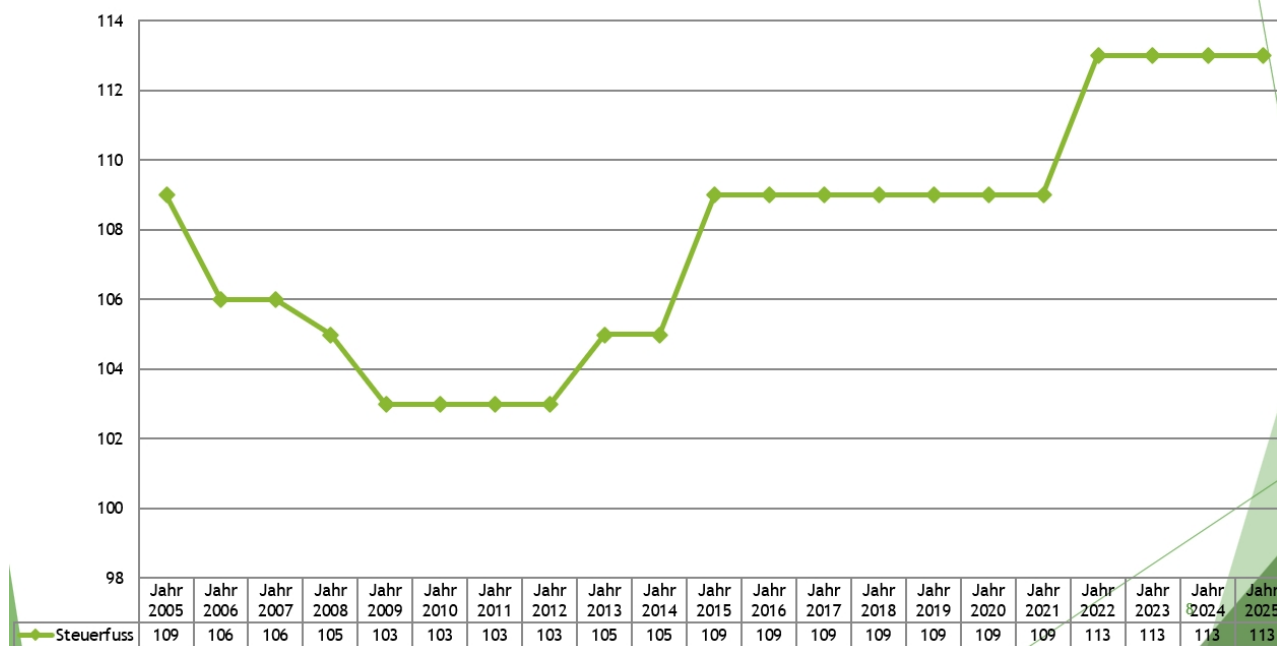
Einnahmen Sondersteuern 2019 - 2024



Die im Jahr 2022 vorgenommene Steuererhöhung zeigt, dass es eine richtige Entscheidung war. Die Gemeinde hat erstmals wieder ein Defizit erzielt. Für die Folgejahre werden weitere Defizite erwartet. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen wir aktuell CHF 302'000 über dem Budget (Stand 04.06.2025). Vor einem Jahr waren die Steuereinnahmen tiefer als heute. Diese Ausgangslage kann sich jedoch bis Ende Jahr in beide Richtungen verändern und ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

Steuerfussentwicklung Lostorf

Steuerfuss



Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

Mit folgenden Abschreibungen, welche die Rechnung belasten werden, wird in den Folgejahren gerechnet:

Abschreibungen 2025 (Annahmen):

Neubau Kindergarten	CHF 113'000
Ersatz Holzsplitzelheizung	CHF 20'000
Hallenboden obere Halle	CHF 3'000
Wärmeverbund Gemeindehaus	CHF 23'000
Ausbau Mahrenstrasse	CHF 25'000
Hauptstrasse Nord	CHF 10'000
Total	ca. CHF 194'000

Abschreibungen 2026 (Annahmen):

Ersatz sanitäre Anlagen DRH	CHF 7'000
Ersatz Lüftungsanlage DRH	CHF 6'500
Ausbau Mahrenstrasse	CHF 20'000
Total	ca. CHF 33'500

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Finanzverwalterin **Sandra Müller** stellt die Jahresrechnung 2024 im Detail vor. Insgesamt resultieren Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'385'101.51. Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Nachtragskredite betragen CHF 690'356.83.

Nachfolgend ein paar Beispiele für Nachträge:

- Bei den Pflegekosten und den Restkosten der ambulanten Pflege lagen wesentlich höhere Schlussrechnungen des Kantons vor.
- Auch bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mussten Mehrkosten verbucht werden.
- Die Einwohnergemeinde verkauft seit 2024 SBB-Tageskarten (neues Angebot). Die Ausgaben waren nicht budgetiert. Die Einwohnergemeinde generiert mit dem Verkauf aber auch Einnahmen.
- Die Gemeinde musste auch für den Naturschutzfonds eine höhere Abgabe leisten.
- Im letzten Jahr gab es mehr Betreibungen und auch mehr Verlustscheine.

Die Spezialfinanzierungen haben wie folgt abgeschlossen:

Wasser Ertragsüberschuss	CHF	161'154
Eigenkapital erhöht sich auf	CHF	1'255'856
Abwasser Aufwandüberschuss	CHF	-200'233
Eigenkapital verringert sich auf	CHF	4'863'897

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

Abfall Aufwandüberschuss	CHF	-62'784
Eigenkapital verringert sich auf	CHF	451'970

Die einzelnen Bereiche haben wie folgt abgeschlossen:

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand liegt CHF 207'129.20 unter dem budgetierten Betrag. Einerseits hat ein Personalwechsel tiefere Lohnkosten verursacht. Auch tiefere Unterhaltskosten an den Gebäuden haben die Rechnung entlastet. Andererseits hat die Gebäudeversicherung eine Rückerstattung betreffend die Überschwemmung aus dem Jahre 2021 an die Gemeinde geleistet (CHF 79'699.85).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: Der Nettoaufwand liegt CHF 40'103.54 unter dem Budget. Mehrere Feuerwehركonten haben unter dem Budgetwert abgeschlossen, was den Gemeindeanteil an die Feuerwehr reduziert hat. Zudem konnten mehr Feuerwehr-Ersatzabgaben eingenommen werden als budgetiert (CHF 12'158.10).

Bildung: Der Nettoaufwand liegt CHF 369'428.07 unter dem Budget. Hauptsächlich belastet haben die Rechnung höhere Lohnkosten und Pensionskassenbeiträge im Bereich der Bildung und höhere Kosten bei der Holzschnitzelheizung aufgrund eines Ersatzteiles (CHF 71'862.69). Das Budget entlastet haben höhere Beiträge des Kantons an die Primarschule (CHF 111'359.75), tiefere Beiträge an die Kreisschule (CHF 377'547.07), höhere Beiträge des Kantons an die Musikschule (CHF 12'420.50) sowie tiefere Abschreibungen (CHF 59'503.00).

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche: Der Nettoaufwand liegt CHF 20'094.28 tiefer als budgetiert. Diverse Anlässe konnten unter dem Budgetwert durchgeführt werden. Beim Dreirosenblatt waren mehr Werbeeinnahmen zu verzeichnen, was die Rechnung entlastete.

Gesundheit: Der Nettoaufwand liegt CHF 228'798.28 über dem Budget. Wie im letzten Jahr haben zwei Konten die Budgetwerte deutlich überschritten: Es sind sowohl höhere Kosten in der Pflegefinanzierung (CHF 132'675.75) als auch bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege (CHF 99'566.48) ausgewiesen.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt CHF 96'886.65 über dem Budget. Höhere Kosten haben die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV (CHF 61'482.70) und die Beiträge an die SON Sozialhilfe (CHF 120'324.45) verursacht. Die Jahresrechnung haben wiederum folgende Bereiche entlastet: tiefere Beiträge an Alimentenbevorschussung (CHF 8'514.85), tiefere Beiträge an die Verwaltungskosten der SON (CHF 58'055.00) und tiefere Beiträge an die Kindertagesstätte (CHF 22'500.00).

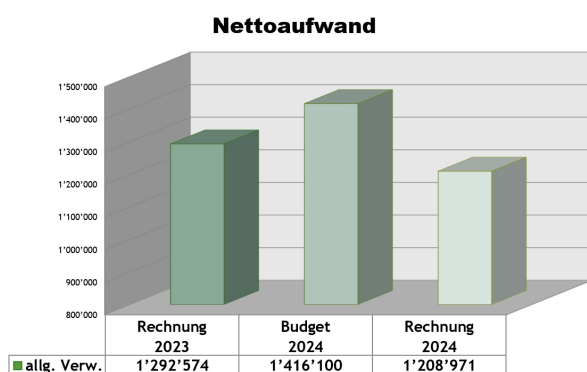
Verkehr: Der Nettoaufwand liegt CHF 3'992.74 unter dem Budget. Ein Nachtragskredit für neue Buswartehäuser (CHF 54'645.65) sowie höhere Abschreibungen (CHF 13'042.70) belasten die Rechnung. Die Lohnkosten waren beim Werkhofpersonal aufgrund einer verzögerten Wiederbesetzung tiefer (CHF 15'062.30). Zudem entlasten tiefere Beiträge an den öffentlichen Verkehr (CHF 26'829.00) die Jahresrechnung.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt CHF 69'293.70 über dem Budget. Der Unterhalt an den Bächen verursachte Minderkosten (CHF 19'143.95), wohingegen die Abgabe an den Naturschutzfonds (CHF 42'445.70) und die Altlastenuntersuchung Buerhalde (CHF 69'591.15) zu Mehrkosten geführt haben.

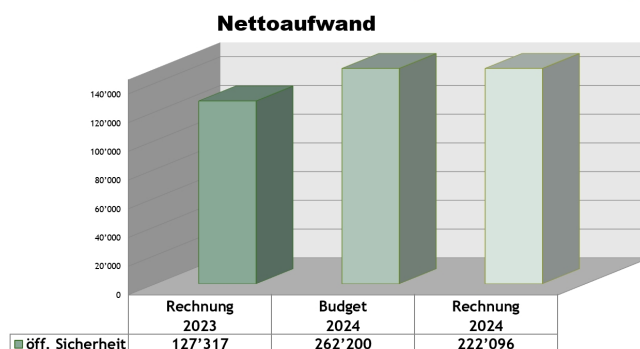
Volkswirtschaft: Der Nettoaufwand liegt CHF 21'404.10 über dem Budget. Einerseits sind die Beiträge an die Aare Versorgungs AG höher und andererseits die erhaltenen Konzessionsgebühren tiefer als erwartet ausgefallen.

Finanzen und Steuern: Die Steuereinnahmeseite liegt CHF 158'124.72 unter dem Budget. Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr (CHF 37'561.20) und den Vorjahren (CHF 191'304.75) erreichten nicht die Budgetzahlen. Auch die Steuereinnahmen der juristischen Personen lagen deutlich unter den erwarteten Einnahmen (CHF 259'893.30). Hingegen konnten bei den Quellensteuern (CHF 92'344.83) und den Grundstückgewinnsteuern (CHF 232'213.35) Mehreinnahmen vereinnahmt werden. Die aktualisierten Wertberichtigungen für Steuerforderungen haben die Rechnung entlastet. Die Forderungsverluste Steuern waren wegen zahlreicher Verlustscheinen höher als erwartet (CHF 43'560.21). Aufgrund von aufgenommenen Darlehen führen interne Verrechnungen von Zinsen auf die Spezialfinanzierungen zu einem höheren Aufwand (CHF 22'582.35).

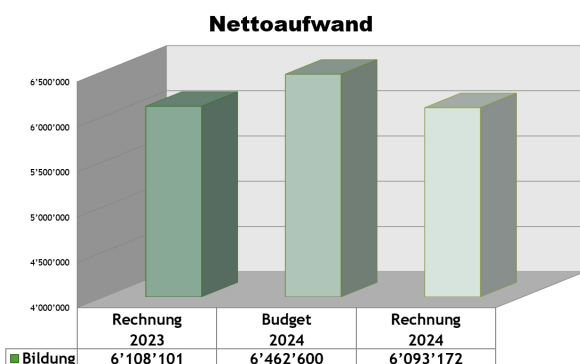
Allgemeine Verwaltung



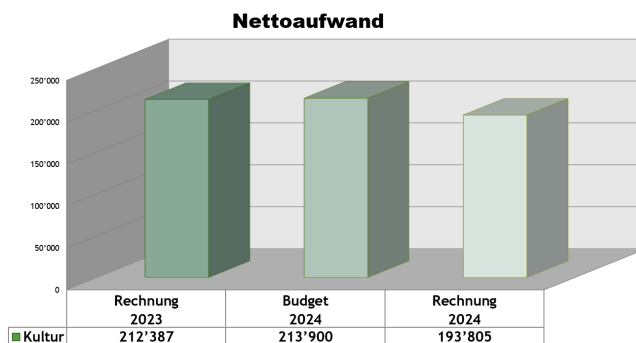
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



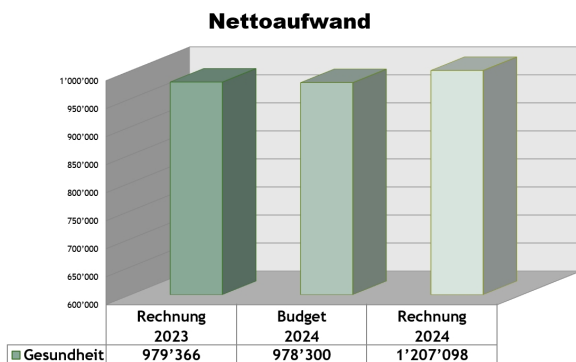
Bildung



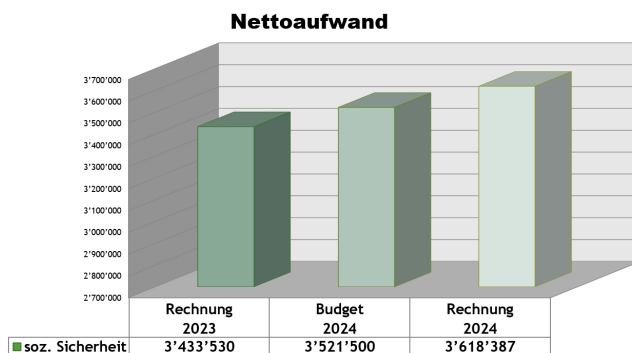
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche



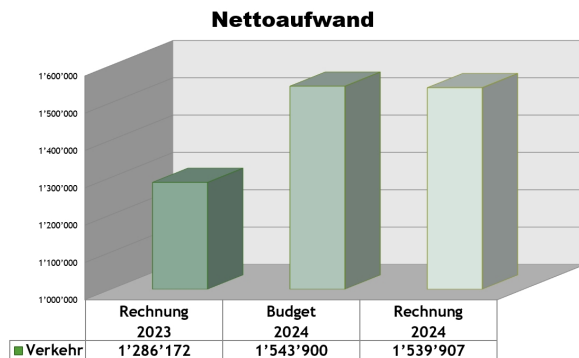
Gesundheit



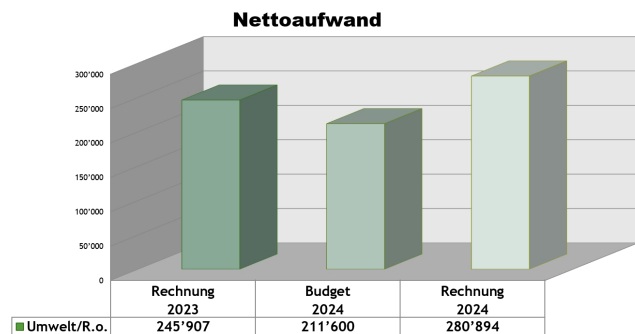
Soziale Sicherheit



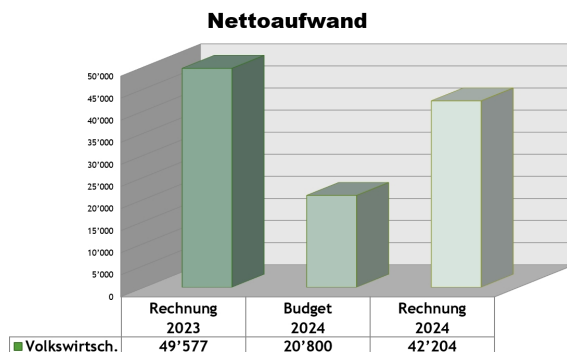
Verkehr



Umweltschutz und Raumordnung



Volkswirtschaft



Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Nachtragskredite von CHF 690'356.83 gemäss § 24 Abs. 4 Bst. C der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 19'379'548.50 und Ertrag von CHF 19'061'563.36. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 317'985.14.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden (inkl. Rechnung) / Rechnungsprüfungskommission / Geschäftsleitung

**4 900.1 Reglemente Sachbereich (rechtskräftige)
Steuerreglement
Totalrevision**

Ausgangslage

Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Lostorf stammt aus dem Jahr 2000. Die letzten Änderungen wurden im Jahr 2017 vorgenommen. Inzwischen sind einige Paragraphen veraltet oder die Bezüge zum kantonalen Steuergesetz stimmen nicht mehr.

Unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons Solothurn hat der Gemeinderat das Steuerreglement totalrevidiert. Neben diversen kleinen Änderungen hat der Rat drei Hauptthemen diskutiert:

1. Personalsteuer

In 67 von 106 solothurnischen Gemeinden werden Personalsteuern zwischen CHF 10.00 bis CHF 50.00 erhoben. In vielen Kantonen wurde die Personalsteuer bereits abgeschafft. Der Gemeinderat schlägt vor, weiterhin auf die Erhebung einer Personalsteuer zu verzichten.

2. Skonto

Mit der Totalrevision wird dem Gemeinderat ermöglicht, abschliessend über die Gewährung eines Skontos zu entscheiden (nicht mehr durch die Gemeindeversammlung). In den letzten Jahren wurde kein Skonto gewährt.

3. Rückerstattungen auf zu viel bezahlte Steuerbeträge

Neu sollen zu viel bezahlte Steuerbeträge mit offenen Gemeindesteuern oder übrigen kommunalen Abgaben verrechnet werden können. Aktuell werden Guthaben vollständig ausbezahlt, auch wenn andere offene Rechnungen bestehen. Eine Umbuchung findet heute nur statt, wenn die steuerpflichtige Person dies ausdrücklich mitteilt.

Eintreten:

Thomas Müller stellt das Geschäft vor. Die meisten Steuerbestimmungen sind auf Bundes- und Kantonsebene geregelt. Auf kommunaler Ebene besteht wenig Spielraum. Das Lostorfer Steuerreglement stammt aus dem Jahr 2000. In den letzten 25 Jahren hat der Kanton das Steuergesetz 15-mal revidiert. In Lostorf fanden drei Teilrevisionen statt.

Das Lostorfer Steuerreglement ist inzwischen veraltet. Es bestehen falsche Zuständigkeiten und falsche Verweise. Einige Begriffe werden nicht mehr verwendet (z.B. Voranschlag) und einige Regelungen fehlen gänzlich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, eine Totalrevision durchzuführen. Eine Totalrevision macht dann Sinn, wenn viele Paragraphen angepasst werden müssen. Das Steuerreglement richtet sich nach dem kantonalen Musterreglement und regelt folgende Bereiche:

1. Steuerhoheit
2. Steuerpflicht
3. Steuerfuss
4. Steuerverfahren
5. Steuerbezug
6. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Totalrevision mit drei wesentlichen Bestimmungen auseinandergesetzt:

Personalsteuer

Auf kantonaler Ebene wird eine Personalsteuer erhoben. In rund 67 von 106 Gemeinden werden Personalsteuern zwischen CHF 10.00 und CHF 50.00 erhoben. In Lostorf gibt es keine Personalsteuer. Eine Personalsteuer ist von allen Steuerpflichtigen geschuldet, unabhängig der

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

finanziellen Situation. Für die Einführung einer Personalsteuer spricht der soziale Aspekt. Alle Steuerpflichtigen beteiligen sich an den Grundkosten. Die Personalsteuer kann aber auch einen unsozialen Aspekt darstellen, weil sich eben auch Personen ohne Einkommen finanziell beteiligen müssen. In Lostorf würde die Einführung Einnahmen von rund CHF 50'000 generieren. Dabei gilt aber zu bedenken, dass die Einführung zu mehr Aufwand und auch mehr Betreibungen führen würde. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Personalsteuer ausgesprochen.

Verrechnungsmöglichkeit

In der heutigen Praxis werden zu viel bezahlte Steuern zurückerstattet. Diese Beträge werden verzinst (Rückerstattungszins), sofern der Betrag geschuldet war. Mit dem neuen Reglement soll die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, zu viel bezahlte Steuern mit anderen Gemeindesteuerforderungen oder kommunalen Abgaben zu verrechnen. Voraussetzung ist, dass es die gleiche Partei ist und die Forderungen fällig sind.

Skonto

Vor einigen Jahren wurde bei der Einzahlung des Vorbezugs ein Skonto gewährt. Der Skonto wurde immer von der Gemeindeversammlung beschlossen. In den letzten Jahren wurde kein Skonto gewährt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hierbei um keine politische Frage handelt und der Entscheid über die Einführung und die allfällige Höhe eines Skontos beim Gemeinderat liegen soll. Mit der Totalrevision wird diese Zuständigkeit angepasst.

Das neue Steuerreglement tritt nach der Genehmigung durch den Kanton per 1. Juli 2025 in Kraft.

Für **Max Bitterli** sind die Fälligkeiten des Vorbezugs unklar.

Sandra Müller teilt mit, dass die Vorbezugsraten Ende April, Ende Juni und Ende September fällig sind. Hier gab es keine Anpassungen.

Thomas Müller ergänzt, dass die Fälligkeiten in § 9 geregelt sind. Die Gemeinden können die Fälligkeitstermine selbst bestimmen.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Totalrevision des Steuerreglements zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 26 Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Mitteilung an:

Steueramt des Kantons Solothurn, Rechtsdienst / Geschäftsleitung

5 861.3 **Lieferverträge Gemeindehaus / Wärmeverbund Kreditantrag**

Ausgangslage

Die Wärmeerzeugung im Gemeindehaus ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat gab für die Planung eines Wärmeverbundes eine Machbarkeitsstudie und anschliessend einen Planungskredit frei. In der Zwischenzeit wurde das Projekt vorangetrieben und mit Unternehmern die möglichen Ausführungsdetails vor Ort besprochen. Das Projekt sieht eine neue Holzschnitzelheizung mit zwei Heizkesseln vor. Die Inbetriebnahme des Wärmeverbundes ist auf Beginn der Heizsaison 2026/2027 geplant. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Anpassung bestehendes Gebäude	90'000.00
Elektroanlagen	28'000.00
Regulierung/Steuerung	45'000.00
Energieversorgung	30'000.00
Wärmeerzeugung	217'000.00
Hauptwärmeverteilung	83'000.00
Belüftung Heizraum/Schnitzzellager	8'000.00
Abgasanlagen	30'000.00
Übriges (inkl. Reserven)	63'000.00
Sanitäranlagen	5'000.00
Honorare	92'000.00
Projektbegleitung (Sitzungsgelder)	1'000.00
Rundung	1'802.04
Mehrwertsteuer (8.1%)	56'197.96
Total	750'000.00

Eintreten:

Vincenzo Imperia stellt das Geschäft vor. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass ein Wärmeverbund beim Gemeindehaus möglich ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Planungskredit freigesprochen und das Projekt vorangetrieben. Vorgesehen ist ein Verbund mit den Alterswohnungen und den Mehrfamilienhäusern der Frank-Buchserstrasse. Sofern der Kreditantrag genehmigt wird, soll mit den Arbeiten umgehend begonnen werden. Alle drei Parteien sind dringend auf eine neue Heizung angewiesen. Aus Sicht des Gemeinderates stellt ein Wärmeverbund eine optimale und nachhaltige Lösung dar.

Max Bitterli erkundigt sich, was für Heizmaterial vorgesehen ist.

Gemäss **Vincenzo Imperia** ist weiterhin eine Holzschnitzelheizung vorgesehen.

Weiter erkundigt sich **Max Bitterli**, ob die Anforderungen in Sachen Abgas eingehalten werden.

Heinz Marti erklärt, dass ab einer gewissen Heizgrösse die Luftreinhalteverordnung eingehalten werden muss. Für unseren Wärmeverbund sind die Anforderungen verbindlich und werden selbstverständlich berücksichtigt. Die Kosten sind im Kredit enthalten.

Christian Roth erkundigt sich, wie die Finanzierung aussieht.

Gemäss **Vincenzo Imperia** finanziert die Einwohnergemeinde das Projekt. Die angeschlossenen Parteien zahlen dann der Einwohnergemeinde Beiträge für die Wärmebezüge.

Otto Born erkundigt sich, ob bereits Einnahmeberechnungen vorliegen.

Gemäss **Heinz Marti** liegen noch keine Zahlen vor.

Michel Grimm erkundigt sich, ob es von den interessierten Parteien Verbindlichkeiten gibt. Was passiert, wenn sich eine Partei zurückziehen sollte?

Thomas Müller hält fest, dass die Einwohnergemeinde von Beginn an mit den interessierten Parteien in Kontakt stand. Die Absichtserklärungen werden nach der Kreditgenehmigung unterschrieben. Sollte sich eine Partei zurückziehen, wird der Kredit nicht in diesem Ausmass beansprucht.

Urs Straumann weist darauf hin, dass die Genossenschaft der Alterswohnungen einen Neubau plant. Könnte sich dieser Neubau dem Wärmeverbund anschliessen oder sind die Kapazitäten bereits ausgeschöpft?

Gemäss **Vincenzo Imperia** ist die Kapazität im Gemeindehaus ausgeschöpft. Ein Anschluss wäre möglich; der Heizkessel müsste dann dezentral in einem anderen Gebäude installiert werden.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 750'000 für den Wärmeverbund beim Gemeindehaus zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Arbeitsgruppe / Baukommission / Geschäftsleitung

6

790.1

Reglemente Sachbereich (rechtskräftige), Nutzungspläne Flurreglement Genehmigung

Ausgangslage

Ein Flurreglement regelt den Erhalt, die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung sämtlicher, der landwirtschaftlichen Nutzung dienenden, Fluranlagen der Einwohnergemeinde ausserhalb der Bauzone.

Auf der Grundlage des Musterflurreglements des Kantons Solothurn hat der Gemeinderat ein Flurreglement inkl. Planbeilage erarbeitet. Ein wichtiger Punkt ist die Unterscheidung von Haupt- und Nebenwegen, da bei diesen von den begünstigten Grundeigentümern im Falle von vollständigen Erneuerungen, dem Einbau von Hartbelägen, der Verbreiterung und des Verlegens von bestehenden sowie der Erstellung von neuen Flurwegen unterschiedliche Beitragssätze gelten (analog der Perimeterbeiträge innerhalb der Bauzone). Die festgehaltenen Beitragssätze entsprechen bei den Flurwegen den Vorschlägen aus dem Musterreglement.

Eintreten:

Vincenzo Imperia stellt das Geschäft vor. Die Einwohnergemeinde Lostorf besitzt noch kein Flurreglement. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, ein solches Reglement zu erarbeiten, damit für die Erhebung von Beiträgen eine gesetzliche Grundlage besteht. Der Kanton stellt ein Musterreglement zur Verfügung, welches grossmehrheitlich übernommen wurde. Auch die Beiträge richten sich nach den Vorschlägen des Kantons. Das Reglement beinhaltet folgende Bereiche:

1. Geltungsbereich
2. Organe und Zuständigkeiten
3. Allgemeine Pflichten
4. Flurwege
5. Entwässerungsanlagen
6. Landschaftselemente
7. Bestimmung über die Haftpflicht
8. Erstellung und Erneuerung von Fluranlagen
9. Beiträge für Fluranlagen
10. Vollstreckung
11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Thomas Müller ergänzt, dass für die Erhebung von Beiträgen zwingend eine gesetzliche Grundlage bestehen muss. Betroffen sind hier primär die Landwirte. Die Erstellung des Reglements war ein grosser Aufwand, weil zuerst die Strassen klassiert werden mussten. Die Klassierung wurde anhand eines Plans festgehalten.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Flurreglement zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Volkswirtschaftsdepartement / Baukommission / Geschäftsleitung

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

7 261.1 **Akten Schulraumplanung Schule Lostorf / Schulanlagen Sanierung Schulhaus 1912 / Genehmigung der Abrechnung**

Ausgangslage

Die Sanierung des Schulhauses 1912 ist abgeschlossen. Nachdem die Schlussrechnungen vom Baumeister und der Bauverwaltung kontrolliert und freigegeben wurden, liegen nun die Grundlagen für die Bauabrechnungen vor.

Kredit Vorprojekt

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Planerhonorar	76'691.35
Nebenkosten	3'834.55
Schadstoffgutachten	2'848.65
Geländeaufnahmen	4'846.50
Aufnahmen Kanalisation inkl. Schachtentleerung	8'814.45
Sondagen Baumeister	8'679.05
Sondagen Maler	2'084.00
Sondagen Schreiner	2'045.20
Kleinsondagen	3'461.40
Abrechnungssumme	111'221.15
Kreditsumme	98'000.00
Überschreitung	13'221.15 (13.49%)

Begründungen:

- Die Aufnahmen der Kanalisationsleitungen waren aufwendig, weil die Leitungen teilweise nur schlecht passierbar waren. Weiter mussten auch Schächte entleert werden.
- Zusätzlich zu den Sondagen wurde eine Geländeaufnahme gemacht, um die Umgebungsarbeiten planen zu können.
- Es wurden mehr Kernbohrungen gemacht als ursprünglich angedacht. Der Statiker benötigte für die Beurteilung der Stabilität bei Erdbeben mehr Angaben über die vorhandenen Bruchsteinmauern.

Baukredit

BKP	Bezeichnung	KV-Summe CHF	Abrechnung CHF	Abweichung
1	Vorbereitungsaufgaben	456'000.00	285'221.60	-37.45%
2	Gebäude	3'717'000.00	4'765'014.80	+28.20%
3	Betriebseinrichtungen	180'000.00	150'993.55	-16.11%
4	Umgebung	848'000.00	536'509.70	-36.73%
5	Baunebenkosten	363'000.00	103'416.15	-71.51%

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

9	Ausstattung	211'000.00	138'261.50	-34.47%
	Total	5'775'000.00	5'979'417.20	
	Überschreitung		204'417.20	+3.54%

Begründungen der grössten Überschreitungen:

- Es konnte nicht mit der vorhandenen Fernheizung geheizt werden; es musste eine provisorische externe Heizung eingemietet werden.
- Die Arbeiten beim neuen Liftschacht führten zu aufwendigen Abspriessungen.
- Im Gang zum Schulleiterbüro war kein Boden vorhanden. Es musste zunächst ein neuer Betonboden eingebaut werden.
- Die statische Situation der Auladecke bedurfte diverser Anpassungen der Bauausführung.
- Das Ausmass der benötigten Fugendichtungen überstieg die angenommene Menge massiv.
- Die Aulabeleuchtung war zunächst nicht dimmbar vorgesehen.
- Bei der Kücheneinrichtung zeigte sich ein Mehrbedarf gegenüber des Architektenentwurfs.
- Es brauchte einen neuen Wandputz in den Gängen und im Treppenhaus. Dieser hätte belassen werden sollen, löste sich aber im Verlaufe der Bauarbeiten vor allem wegen den Erschütterungen auf.
- Bei den Gipserarbeiten resultierte ein erhebliches Mehrausmass. Es musste ein externer Berater zugezogen werden.
- Die Umzugskosten fielen teurer aus, weil mehr Material vorhanden war als angenommen.
- In den Klassenzimmern wurde mehr Material ersetzt als angenommen.
- Einige Anschaffungen waren aufgrund der Pandemie teurer als angenommen.

Eintreten:

Vincenzo Imperia stellt das Geschäft vor. Die Sanierung ist längst abgeschlossen und das Schulhaus wurde bezogen. Die Abrechnungen haben sich verzögert, weil teilweise lange auf ausstehende Rechnungen gewartet werden musste. Inzwischen konnten alle Ausgaben verbucht und die Abrechnungen kontrolliert werden. Beim Vorprojekt resultierte eine Überschreitung von 13.49 %. Bei einer Sanierung ist es üblich, dass immer wieder unvorhergesehene Umstände auftauchen. Die Überschreitungen sind begründet. Beim Baukredit resultierte eine Überschreitung von 3.54 %. Auch hier sind die Überschreitungen begründet. Angesichts der schwierigen Zeit (Pandemie) wurde der Baukredit sehr gut eingehalten.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 13'221.15 (Vorprojekt) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Bauabrechnung in der Höhe von CHF 5'979'417.20 für die Sanierung des Schulhauses 1912 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

Mitteilung an:
Baukommission / Geschäftsleitung

Akten/Korrespondenz von Dienstbereichen und Funktionären Frühe Sprachförderung Genehmigung Reglement

Ausgangslage

Die frühe Förderung von Kindern ist das Fundament für die Entwicklung der Sozial-, Gesundheits- und Bildungskompetenzen. Sie besteht aus mehreren Handlungsfeldern, die Familien mit Kindern rund um die Geburt und in den Lebensjahren vor dem Kindergarteneintritt unterstützen und stärken.

Ein relevantes Handlungsfeld bildet die frühe Sprachförderung. Die Sprachkenntnisse von Kindern sind entscheidend für den Schulerfolg. Um die Chancengleichheit aller Kinder zu verbessern, sollen die Sprachkompetenzen von Kindern mit einem Förderbedarf in Deutsch durch eine vorschulische Sprachförderung aufgebaut und gestärkt werden.

Die frühe Sprachförderung ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat die frühe Sprachförderung im Jahr 2024 eingeführt und dazu mit der Spielgruppe Latzhose eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die gesetzlichen Vorgaben sind aus dem Sozialgesetz und der Sozialverordnung zu entnehmen. Die Einwohnergemeinden haben die kommunalen Bestimmungen der frühen Sprachförderung im Rahmen eines Reglements zu erlassen. Die Einwohnergemeinden definieren entsprechend der lokalen Begebenheiten, ob sie den Besuch verpflichtend gestalten oder empfehlen möchten. In beiden Fällen ist das entsprechende Reglement zu erlassen.

Eintreten:

Sabina Bättig stellt das Geschäft vor. Die frühe Sprachförderung ist eine kommunale Aufgabe und für die Einwohnergemeinden obligatorisch. In Lostorf wurde die frühe Sprachförderung eingeführt. Es fehlt jedoch noch die kommunale gesetzliche Grundlage. Der Kanton stellt hierfür ein Musterreglement zur Verfügung, welches grossmehrheitlich übernommen wurde.

Ziel der frühen Sprachförderung ist die Verbesserung von Deutschkenntnissen vor dem Kindergarteneintritt. Die Sprachkenntnisse werden mit Hilfe eines Fragebogens (erhältlich in verschiedenen Sprachen) ermittelt und von der Universität Basel ausgewertet. Wird bei einem Kind ein Sprachförderbedarf festgestellt, spricht die Gemeinde eine Empfehlung aus. Die Eltern entscheiden selbst, ob sie von diesem Angebot profitieren möchten oder nicht. Die Einwohnergemeinde hat mit der Spielgruppe Latzhose eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Finanziert werden zwei Halbtage pro Woche. Sofern die Erziehungsberechtigten ein Einkommen von CHF 100'000 oder mehr ausweisen, müssen die Kosten selbst getragen werden.

Heidi Bollier erkundigt sich, ob das Angebot für die Familien obligatorisch ist. Sie erachtet den Zeitpunkt für die Sprachstandserhebung als sehr früh.

Sabina Bättig teilt mit, dass die Sprachstandserhebung nicht obligatorisch ist. Der Besuch des Angebots wird von der Gemeinde nur empfohlen. Es besteht kein Besuchsobligatorium.

Gaby Beriger weist darauf hin, dass die Sprachentwicklung bereits mit sechs Monaten beginnt. Kinder zwischen ein und drei Jahren lernen sehr viel und schnell. Es ist deshalb sinnvoll, die Sprachstandserhebung in diesem Alter durchzuführen. Bei Kindergarteneintritt sind die Sprachkenntnisse in der Regel schon sehr gefestigt. Es wäre zu spät, in diesem Alter eine Erhebung zu machen.

Otto Born erkundigt sich, wie viele Kinder in Lostorf betroffen sind.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025

Gemäss **Thomas Müller** wurde die Erhebung bereits zweimal durchgeführt. Im ersten Jahr war ein Kind betroffen. Die Eltern haben das Angebot jedoch abgelehnt. Im zweiten Jahr waren zwei Kinder betroffen. Beide Kinder waren jedoch schon in einer Spielgruppe angemeldet, sodass kein weiterer Handlungsbedarf bestand. Die Einwohnergemeinde hat bei der Spielgruppe vier reservierte Plätze. Da jedoch eine Warteliste besteht und die Plätze schnell besetzt werden können, sind für die Gemeinde noch keine Kosten entstanden.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Reglement über die frühe Sprachförderung zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:
Geschäftsleitung

Verschiedenes

Sanierung Hauptstrasse Nord / Einbau Deckbelag:

Vincenzo Imperia informiert über die letzten Arbeiten an der Hauptstrasse Nord. Voraussichtlich am Samstag, 14. Juni 2025 wird der Deckbelag eingebaut. Dazu braucht es eine letzte Vollsperrung der Strasse. Anschliessend werden noch ein paar wenige Abschlussarbeiten vorgenommen, welche aber keine Hindernisse für die Bevölkerung darstellen werden. Die Strassenmarkierungen und Signalisationen folgen später. Im Namen der Gemeinde bedankt sich Vincenzo Imperia bei der Bevölkerung für die Geduld und das Vertrauen. Das Sanierungsprojekt hat viel Energie gekostet, ist aber sehr gelungen. Vor allem in den letzten Monaten waren sehr viele gute Bauarbeiter auf der Baustelle anzutreffen. Im Rahmen des Dorfmäret erfolgt die Eröffnungsfeier der Strasse und des Bachs. Es wäre schön, möglichst viele Besucher an diesem Anlass begrüßen zu dürfen. Die Kultur- und Sportkommission ist bereits an der Planung. Die Bevölkerung darf sich auf ein spannendes und unterhaltsames Programm freuen.

Urs Straumann möchte betonen, dass die Sanierung sehr gelungen ist.

Max Bitterli stört sich an der Fahrweise von einigen Lastwagen- und Buschauffeuren. Immer wieder weichen diese aus Platzgründen auf das Trottoir aus. Dies ist für Fussgänger gefährlich. Seiner Meinung nach muss eine Kamera aufgestellt werden, damit dieses Fehlverhalten kontrolliert werden kann.

Thomas Müller erklärt, dass mit den Buschauffeuren gesprochen wurde. Es ist erlaubt, auf das Trottoir auszuweichen, sofern für Fussgänger keine Gefahr besteht. Das Ausweichen auf das Trottoir ist auch mit der Polizei besprochen worden.

Markus von Däniken erkundigt sich, wann der Deckbelagseinbau bei der Stüsslingerstrasse vorgesehen ist.

Gemäss **Vincenzo Imperia** erfolgt der Einbau im Juli. Nähere Informationen dazu werden folgen.

Gemeindeverwaltung / Sommeröffnungszeiten:

Während der Sommerferien, vom 7. Juli bis und mit 8. August 2025, hat die Gemeindeverwaltung reduzierte Schalteröffnungszeiten. Die Verwaltung ist jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nur am Vormittag geöffnet. Am Mittwoch ist die Verwaltung nur nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die reduzierten Schalteröffnungszeiten werden frühzeitig publiziert.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Müller Thomas
Gemeindepräsident

Bertolami Manuela
Gemeindeschreiberin